

# Flecken Brome



## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan "Lerchenfeld – Nahversorgungszentrum" des Flecken Brome für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Rat des Flecken Brome hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 den Entwürfen des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschrift sowie den Begründungen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme erfolgt in der Verwaltung des Flecken Brome während der Dienststunden und nach telefonischer Terminvereinbarung unter 05833/84-511) in der Zeit vom

**02.01.2023 bis 31.01.2023**

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- *Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn,*
- *Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt*
- *Schalltechnisches Gutachten (goritzka akustic)*
- *Stellungnahme des Landkreises Gifhorn mit Hinweisen zum Brandschutz und zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung*
- *Orientierendes Baugrundgutachten*

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Flecken Brome vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vollständigen Bauleitplanunterlagen sind gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse [www.brome.de](http://www.brome.de) eingesehen werden.

Brome, 2022-12-16

*L. Hilmer*

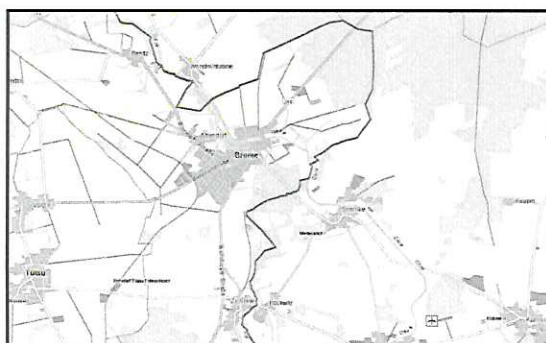
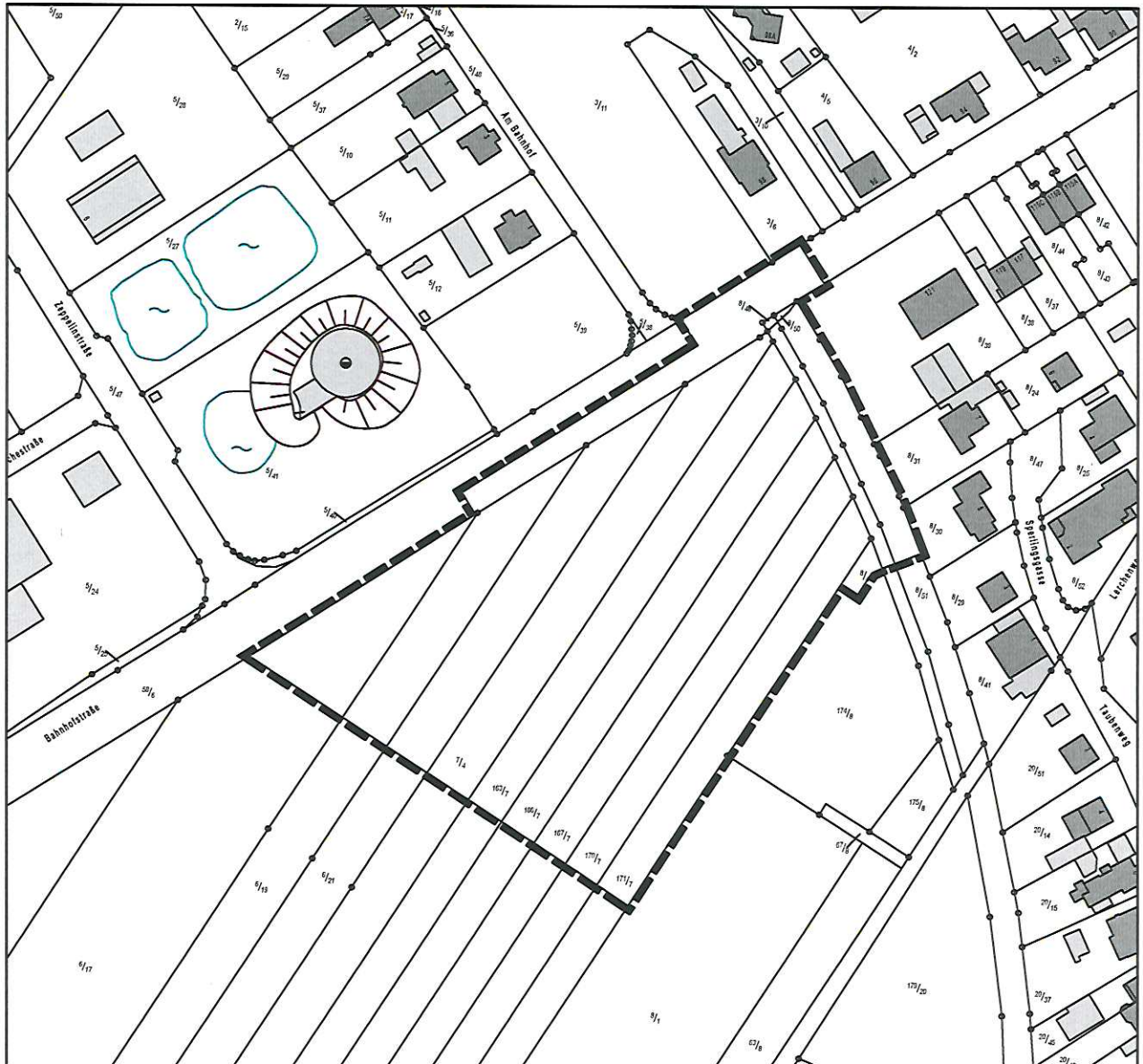
Lothar Hilmer  
Bürgermeister



Flecken Brome  
Landkreis Gifhorn

Bebauungsplan  
Lerchenfeld – Nahversorgungszentrum  
mit örtlicher Bauvorschrift

Geltungsbereich M 1:2000



Das Plangebiet befindet sich im  
Westen der Ortslage

GELTUNGSBEREICH B

$\frac{20}{27}$

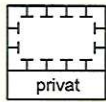
$\frac{20}{28}$

$\frac{20}{29}$

$\frac{20}{30}$

$\frac{20}{33}$

$\frac{20}{32}$



Ohre

M 1:1000

